(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 375 925** A2

## 12

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 89121464.5

22 Anmeldetag: 20.11.89

(5) Int. Cl.5: **B42F** 7/14, **A45C** 3/02, **A45C** 5/12

Priorität: 29.12.88 DE 8816164 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 04.07.90 Patentblatt 90/27

Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI NL

71 Anmelder: DATOX ORGANISATION D. SCHWEINSBERG GMBH & CO. KG Wildparkstrasse 8
D-8633 Rödental-Mönchröden(DE)

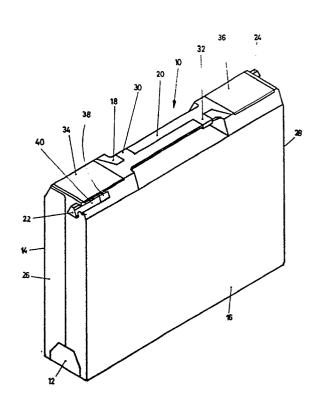
② Erfinder: Schweinsberg, Dieter Gothaerstr.2 8631 Lantertal(DE)

Vertreter: Patentanwälte Deufel- Schön-Hertel- Lewald- Otto Isartorplatz 6 D-8000 München 2(DE)

## Behälter zur Aufbewahrung von Gegenständen.

57) Der Behälter (10) ist universell geeignet zur Aufnahme und Aufbewahrung von Schriftstücken, Druckerzeugnissen, Disketten, Kassetten, Dias oder dergleichen. Zwei Halbschalen (14, 16) sind über Filmscharniere (50, 52) mit einem Rücken (12) verbunden. An den Schmalflächen (54, 56, 58) der Halbschale (14) bzw. den Schmalflächen (60, 62, 64) der Halbschale (16) sind Befestigungselemente (120 - 130) angeordnet, die der Befestigung von Aufnahmerahmen für Disketten, Kassetten oder Dias dienen. An dem Rücken (12) sind Lochleisten (100, 102) zur Befestigung von Schuppentafeln angeformt. An den Seitenflächen (72) und (74) der Halbschalen (14, 16) sind Aufreihnadeln (106, 108) zum Anordnen ▼von gelochten Schriftstücken vorgesehen. Wenn die Halbschalen (14, 16) geschlossen sind, werden sie Süber Schnapphaken (32, 30) verriegelt. Gleichzeitig öbildet sich ein Griff aus, mit welchem der Behälter getragen werden kann. Der Behälter kann in Form Ceines Stehordners angeordnet werden. Anhängezapfen (22), die verschiebbar in den Schmalseiten (58, 60) gegenüber dem Rücken angeordnet sind, dienen dazu, den Behälter (10) in einer Hängeregistratur aufbewahren zu können.

Fig. 1



### Behälter zur Aufbewahrung von Gegenständen

Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufbewahrung von Gegenständen in Form eines verschließbaren Kastens aus einem Kunststoffmaterial.

Heimwerkergeräte wie Bohrmaschinen, Schrauber oder dgl. werden vermehrt in kofferartigen Behältern aus Kunststoff aufbewahrt. Zur Aufbewahrung von Schriftstücken sind Schachteln aus Kunststoff oder Papier oder Steh- oder Hängeordner bekannt. Ferner sind zahlreiche Behälter auf dem Markt, die speziell zur Aufbewahrung von Disketten oder Audiokassetten ausgebildet sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälter zu schaffen, der universell einsetzbar ist, so daß mit ihm Schriftstücke, Druckerzeugnisse, Disketten, Kassetten, Dias oder dgl. aufbewahrt werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zwei Halbschalen über Filmscharniere an einem festen Rückenteil angeordnet sind, daß an dem Rückenteil Lochleisten zum Einstecken von Achsen für Schuppentafeln angeformt oder anbringbar sind, daß an den abragenden Schmalflächen der Halbschalen Elemente zum Befestigen von Klammern, Aufnahmerahmen von Disketten, Kassetten oder Diamagazinen ausgebildet sind, und daß wenigstens an einer Halbschale Aufreihnadeln vorgesehen sind oder eine Vorrichtung zur Aufnahme von Aufreihnadeln vorgesehen ist. Durch die Anordnung der Halbschalen an einem Rückenteil ist es möglich, den Behälter vollständig aufzuklappen, so daß die Seitenflächen der Halbschalen und der Rücken in einer Ebene liegen. An dem Rücken sind Lochleisten ausgebildet oder anbringbar, in welche Achsen eingesteckt werden können, an welchen Schuppentafeln verschwenkt werden können. Derartige Schuppentafeln sind geeignet zur Aufnahme von Disketten oder Karteikarten. Anstelle von Schuppentafeln können Tafeln mit selbsthaftender Folie an den Achsen befestigt werden, so daß der Behälter als Fotoalbum eingesetzt werden kann. An den von den Seitenflächen senkrecht abragenden Randflächen der Halbschalen sind Einsteckelemente in Form von hinterschnittenen Federn oder Nuten ausgebildet, an welchen Aufnahmerahmen für Disketten, Kassetten oder Diamagazine eingesteckt werden können, die mit komplementär ausgebildeten Nuten oder Federn versehen sind. Wenn lose Schriftstücke oder Druckerzeugnisse wie Prospektblätter aufbewahrt werden sollen, können in die Elemente zum Befestigen Klammern eingesteckt werden, die die Dokumente oder Druckerzeugnisse gegen die große Seitenfläche einer Halbschale drücken. Ferner sind an den Seitenflächen der Halbschalen in Nähe des Rückens Aufreihnadeln vorgesehen oder anbringbar, an welchen gelochte Schriftstücke angeordnet werden können. In dieser Form erfüllt der Behälter die Funktion eines Steh-oder Hängeordners.

Um zu gewährleisten, daß der Behälter relativ staubdicht ist, sind die Ränder der Schmalflächen der Halbschalen mit im geschlossenen Zustand der Halbschalen zusammenwirkenden Stufen ausgebildet. Damit erfolgt ein Übergreifen der Ränder, so daß keine Spalte entstehen, durch welche Staub gelangen könnte.

Um eine gute Dichtigkeit zwischen den Halbschalen und dem Rücken zu erreichen, sind in Ausgestaltung der Erfindung an den Enden des Rückens senkrecht abragende Ansätze angeformt und die kurzen Schmalflächen der Halbschalen sind entsprechend zu den Ansätzen an den dort anliegenden Ecken ausgeschnitten. Die Ansätze an dem Rücken wirken dann mit den Schmalflächen der Halbschalen zusammen. Gleichzeitig dienen die Ansätze der Verstärkung der Enden des Rükkens, was wichtig ist, wenn in den dort angeformten Lochleisten die Achsen von Schuppentafeln oder dgl. eingesteckt sind.

Vorzugsweise ist an jeder der von der Seitenfläche der Halbschalen abragenden Schmalfläche ein Element zum Befestigen in Form einer hinterschnittenen Feder oder Nut ausgebildet, so daß beispielsweise Rahmen für Kassetten oder Disketten an drei Punkten befestigt werden können und ein fester Halt gewährleistet ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind in dem Aufnahmerahmen für Disketten verschwenk- und verschiebbare Becher angeordnet. Die Becher können, wenn der Rahmen über die Elemente zum Befestigen an einer Halbschale des Behälters angeordnet ist, verschwenkt werden, so daß ein einfaches Einstecken und Entnehmen von Disketten gewährleistet ist. Die Becher sind vorzugsweise zur Aufnahme von 3 1/2-Zoll-Disketten ausgebildet.

Ein Rahmen zur Aufnahme von Audiokassetten ist vorzugsweise mit Quer- und/oder Längsstegen ausgebildet. An den Seitenflächen der Stege können Rippen angeordnet sein, so daß die Kassetten über Reibschluß in dem Rahmen gehalten werden.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Klammer zum Halten von Schriftstücken oder Druckerzeugnissen U-förmig ausgebildet, wobei die beiden Längsschenkel zueinander vorgespannt sind, und der Basisschenkel ist in ein Befestigungselement an einer der Schmalflächen der Halbschalen einsteckbar. Ein Längsschenkel der Klammer kann dabei kürzer ausgebildet sein als der gegenüberliegende Längsschenkel und die Enden der Längsschenkel sind in Richtung des

2

1

15

20

25

30

35

kürzeren Längsschenkels abgebogen. Der längere Längsschenkel weist vorzugsweise eine Länge auf, die der Breite eines DIN A 4-Schriftstückes entspricht. Das nach oben abgebogene Ende des Längsschenkels verhindert, daß Schriftstücke aus der Klammer in Richtung des Rückens des Behälters rutschen können. Das umgebogene Ende des kürzeren Längsschenkels, der infolge seiner Vorspannung auf die Schriftstücke drückt, kann als Griff verwendet werden, um den Schenkel abzuheben, wenn Schriftstücke eingelegt werden sollen.

Die Aufreihnadeln bestehen vorzugsweise aus elastischem Kunststoff und für jede Aufreihnadel ist ein Einsteckkanal in einer Seitenfläche der Halbschalen vorgesehen. Wenn die Aufreihnadeln keine Dokumente aufnehmen, können sie in die Einsteckkanäle eingeführt werden, so daß sie nicht abstehen und andere Aufnahmeelemente behindern.

Um den Behälter leicht transportieren zu können, sind vorzugsweise an den dem Rücken gegenüberliegenden Schmalflächen der Halbschalen Griffhälften ausgebildet, die, wenn der Behälter geschlossen ist, einen Handgriff bilden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind die dem Rücken gegenüberliegenden Schmalflächen der Halbschalen punktsymmetrisch ausgebildet und weisen einen Endbereich mit einer etwa dem Rücken entsprechenden Breite, einen Mittelbereich mit etwa halber Rückenbreite und einen Endbereich ohne wesentliche Breitenerstreckung auf. Durch diese Ausbildung erhalten die dem Rükken gegenüberliegenden Schmalflächen eine ausreichende Steifigkeit, so daß der Behälter insgesamt verwindungssteif ist. Vorzugsweise sind die Griffhälften im Mittelbereich der dem Rücken gegenüberliegenden Schmalflächen ausgebildet.

An den Endbereichen der dem Rücken gegenüberliegendene Schmalseiten, die eine etwa dem Rücken entsprechende Breite aufweisen, sind vorzugsweise Nuten zum Einschieben von auswechselbaren Schildern angeordnet.

Der erfindungsgemäße Behälter kann in Form eines Stehordners aufgestellt werden. Um den Behälter auch in Form eines Hängeordners verwenden zu können, sind vorzugsweise an zwei Ecken der dem Rücken gegenüberliegenden Schmalflächen diametral gegenüberliegende Anhängezapfen vorgesehen, die verschiebbar angeordnet sind, so daß sie, wenn der Behälter eingehängt werden soll, herausgezogen werden können. Wenn der Behälter dagegen in Form eines Stehordners aufgestellt oder wenn er transportiert werden soll, können die Anhängezapfen eingeschoben werden, so daß sie nicht hinderlich sind.

Zum Verschließen des Behälters sind vorzugsweise Verschlußelemente in Form von Schnapphaken vorgesehen. Diese Schnapphaken sind vorzugsweise im Bereich der Griffhälften ausgebildet. Es ist aber auch möglich, ein Schloß vorzusehen, so daß der Behälter verschlossen werden kann und der Inhalt für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Die Seitenflächen und die Schmalflächen der Halbschalen und der Rücken sind vorzugsweise eben ausgebildet. Die Griffhälften weisen eine Breite auf, die geringer ist als die halbe Breite des Rückens, so daß ein Behälter, wenn er in einer Reihe mit weiteren Behältern in Form von Stehordnern angeordnet ist, leicht entnommen werden kann, ohne daß die anderen Behälter dazu verschoben werden müssen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 einen geschlossenen Behälter in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Seitenfläche des Behälters von Fig. 1,

Fig. 3 eine Ansicht auf eine Schmalfläche in Richtung Pfeil III von Fig. 2,

Fig. 4 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles IV von Fig. 2,

Fig. 5 den Behälter nach Fig. 1 in geöffnetem Zustand.

Fig. 6 den Behälter nach Fig. 1 in geöffnetem Zustand mit angeordneten Schuppentafeln und einer Klammer,

Fig. 7 einen Rahmen zum Einstecken von Audiokassetten, und

Fig. 8 einen Rahmen mit verschwenkbaren Behältern zur Aufnahme von 3 1/2-Zoll-Disketten.

Der in Fig. 1 gezeigte Behälter 10 besteht aus einem Rückenteil 12 mit daran über Filmscharniere angelenkten Halbschalen 14, 16. An der dem Rükken 12 gegenüberliegenden Schmalseite 18 des Behälters ist ein Griff 20 ausgebildet. Ferner sind an der Schmalseite 18 Anhängezapfen 22, 24 vorgesehen, die verschiebbar sind, so daß sie, wenn der Behälter 10 in Form eines Hängeordners angeordnet werden soll, herausgezogen werden können. Wenn der Behälter 10 als Stehordner angeordnet werden soll oder während des Transports können die Anhängezapfen 22 und 24 eingeschoben werden, so daß ihre Stirnflächen bündig mit den Seitenflächen des Behälters 10 verlaufen. Die Ausbildung des Rückens 12, der Halbschalen 14 und 16 sowie der Seitenfläche 18 und der schmalen Seitenflächen 26 und 28 ist insbesondere aus Fig. 5 zu ersehen. Im Bereich des Griffes 20 sind Schnapphaken 30, 32 ausgebildet, über welche die Halbschalen 14, 16 fest miteinander verbunden werden können, wenn der Behälter 10 verschlossen ist. Ferner sind an der Seitenfläche 18 Schilder 34, 36 angeordnet, die in entsprechenden Aufnahmenuten verschiebbar sind und die je nach dem Inhalt in dem Behälter 10 ausgewechselt werden können.

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf die Halbschale 16. Die Anhängezapfen 22 und 24 sind in Kanälen 38 aufgenommen. Die Enden der Anhängezapfen 22 und 24 sind hakenförmig ausgebildet, so daß sie auf Schienen einer Hängeregistratur aufgelegt werden können. Die Seitenflächen 40 der Anhängezapfen 22, 24 sind vorzugsweise geriffelt oder mit einem geeigneten Belag ausgebildet und stehen etwas aus den Kanälen 38 hervor, so daß sie für einen Finger eine ausreichende Rutschfestigkeit bieten.

Fig. 5 zeigt den Behälter nach Fig. 1 in aufgeklapptem Zustand. Da die Seitenflächen 14, 16 über Filmscharniere 50, 52 an dem Rücken 12 befestigt sind, liegen sie mit dem Rücken 12 in einer Ebene. Damit ist ein guter Zugriff in das Innere des Behälters möglich. An der Halbschale 14 sind schmale Seitenflächen 54, 56 und eine dem Rücken 12 gegenüberliegende Seitenfläche 58 angeformt. Entsprechende Seitenflächen 60, 62 und 64 sind an der Halbschale 16 ausgebildet. Wenn der Behälter 10 geschlossen ist, ergeben die Seitenflächen 54 und 60 die Seitenfläche 28, die Seitenflächen 56 und 62, die Seitenfläche 26 sowie die Seitenflächen 58 und 64 die Seitenfläche 18. Die Seitenflächen 54, 56, 60 und 62 sind an dem an dem Rücken 12 benachbarten Ende mit Ausnehmungen 66 versehen. Diese Ausnehmungen 66 wirken mit Ansätzen 68, 70 zusammen, die an dem Rücken 12 angeformt sind. Die Schmalseiten 54, 56 und 58 ergeben mit einer Seitenfläche 72 die Halbschale 14 und die Schmalseiten 60, 62 und 64 ergeben mit einer Seitenfläche 74 die Halbschale 16. Die Schmalfläche 58 ist wie die Schmalfläche 64 abgestuft ausgebildet, und zwar punktsymmetrisch, so daß jeweils ein breiter Flächenbereich der Schmalfläche 58 mit einem schmalen Flächenbereich der Schmalfläche 64 zusammenwirkt und umgekehrt. In dem Bereich, an welchem das Schild 36 angeordnet ist, weist die Schmalfläche 58 einen Flächenbereich 76 auf, der etwa der Breite des Rückens entspricht. Daran schließt sich ein mittlerer Flächenbereich 78 an, an welchem eine Griffhälfte 80 ausgebildet ist. Anschließend an den Flächenbereich 78 ist ein Flächenbereich 82 vorgesehen, der als Schrägfläche in die Seitenfläche 72 übergeht. Die Schmalfläche 64 ist komplementär mit einem Schrägflächenbereich 84, einem mittleren Flächenbereich 86 und einem breiten Flächenbereich 88, an welchem das auswechselbare Schild 34 angeordnet ist, ausgebildet. An dem Flächenbereich 86 ist eine Griffhälfte 90 ausgebildet. Im geschlossenen Zustand ergeben die Griffhälften 80 und 90 den Griff 20. Damit die Schnapphaken 30 und 32 bei geschlossenem Behälter mit der Oberfläche des Griffes 20 bündig verlaufen, sind in den Flächenbereichen 78 bzw. 86 Nuten 93 ausgebildet, deren Tiefe der Dicke der Schnapphaken 30 und 32 entspricht. An der Innenseite der breiten Flächenbereiche 76 und 88 sind Versteifungen 94 ausgebildet, die die Kanäle 38 für die Anhängezapfen 22, 24 halten. Die breiten Flächenbereiche 76 und 88 sind über Schrägflächen 96, 98 mit den Seitenflächen 72 bzw. 74 verbunden.

An dem Rücken 12 sind an den Enden Lochleisten 100, 102 angeformt, in denen Löcher 104 ausgebildet sind. Diese Löcher dienen der Aufnahme der Enden von Achsen, an welchen Schuppentafeln oder dgl. angeordnet sind. An den Seitenflächen 72 und 74 sind in Nähe des Rückens 12 Aufreihnadeln 106 bzw. 108 angeordnet. Diese Aufreihnadeln dienen der Anordnung von gelochten Schriftstücken. Die Schriftstücke werden nach dem Aufstecken auf die Aufreihnadeln über Halter 110 festgehalten. Die Aufreihnadeln werden durch Löcher 112 in dem Halter gesteckt und unter Finger 114 gelegt, so daß der Halter 110 fest an den Aufreihnadeln 108 verankert ist. Wenn keine Schriftstücke in dem Behälter 10 angeordnet werden, können die Aufreihnadeln 106 und 108 in in den Seitenflächen 72 und 74 ausgebildete Kanäle 116 eingesteckt werden.

An den Schmalseiten 54, 56 und 58 der Halbschale 14 sowie an den Schmalflächen 60, 62 und 64 der Halbschale 16 sind Befestigungselemente in Form von hinterschnittenen, im Querschnitt C-förmigen Nuten 120, 122, 124 bzw. 126, 128 und 130 angeformt. Mit Hilfe dieser Befestigungsnuten 120 bis 130 werden Elemente, wie sie in den Figuren 6 bis 8 gezeigt sind, an den Halbschalen 14 und 16 befestigt.

Fig. 6 zeigt eine Darstellung analog Fig. 5 des Behälters 10. An den Lochleisten 100 und 102, die an dem Rücken 12 angeformt sind, sind Schuppentafeln 130 angeordnet. Jede der Schuppentafeln 130 weist einen Stift auf, der mit seinen Enden in die Lochleisten 100, 102 eingesteckt ist. Die Tafeln 130 sind auf diesen Stiften verschwenkbar. An den Tafeln sind Einstecktaschen 132 zur Aufnahme von Computerdisketten oder dgl. angeordnet. Anstelle von Schuppentafeln können Tafeln mit einer selbsthaftenden Folie über Stifte an den Lochleisten 100, 102 angelenkt werden, die der Aufbewahrung von Fotografien oder dgl. dienen.

In dem Befestigungselement 124 an der Schmalseite 58 der Halbschale 14 ist eine Klammer 134 eingesteckt. Die Klammer 134 ist etwa Uförmig ausgebildet mit einem langen Schenkel 136, einem kurzen Schenkel 138 sowie einem diese Schenkel verbindenden Basisschenkel 140. Der Schenkel 138 ist zu dem Schenkel 136 hin vorgespannt. Der Schenkel 136 weist eine Länge auf, die etwa der Breite eines Schriftstückes im DIN A 4-Format entspricht. Das Ende 140 des Schenkels 136 ist nach oben zu dem Schenkel 138 hin aufgebogen. Ebenso ist das Ende 142 des Schenkels

138 nach oben aufgebogen. Das Ende 140 des Schenkels 136 dient der Anlage aufgenommener Schriftstücke, während das Ende 142 des Schenkels 138 als Griff zum Wegbiegen des Schenkels 138 dient, wenn Schriftstücke in der Klammer 134 eingelegt oder aus der Klammer entnommen werden sollen. Der Basisschenkel 140 ist etwas breiter ausgebildet als die Schenkel 136 und 138, so daß die überstehenden Enden in der C-förmigen Nut 124 eingreifen können.

Fig. 7 zeigt einen Rahmen 150 zur Aufnahme von Audiokassetten 152. An den Schmalseiten des Rahmens 150 sind Federn 154, 156, 158 ausgebildet. Wenn der Rahmen 150 an einer der Halbschalen 14, 16 angeordnet wird, greifen die hinterschnittenen Federn 154, 156, 158 in die hinterschnittenen Nuten 120, 122 und 124 an der Halbschale 14 bzw. 126, 128 und 130 an der Halbschale 16. Damit ist der Rahmen 150 fest an einer der Halbschalen verankert. In dem Rahmen 150 sind Querstege 160 und ein Längssteg 162 ausgebildet. Durch die Querstege 160, den Längssteg 162 und die Schmalseiten des Rahmens werden Fächer gebildet, in welche die Audiokassetten 152 klemmend eingeschoben werden können.

Fig. 8 zeigt einen Rahmen 170 zur Aufnahme von 3 1/2-Zoll-Computerkassetten 172. Zur Befestigung des Rahmens 170 an einer der Halbschalen 14, 16 sind wiederum entsprechende hinterschnittene Federn 174, 176 und 178 angeordnet. In dem Rahmen 170 sind becherförmige Aufnahmen 180 angeordnet, die über Zapfen 182 in Langlöchern 184 in dem Rahmen bzw. einem Mittelsteg 186 gehalten werden. Zum Einstecken oder Entnehmen von Disketten 172 aus einer bzw. in eine der becherformigen Aufnahmen 180 können diese mit Hilfe der Zapfen 182 in den Langlochern 134 verschoben und verschwenkt werden, so daß sie senkrecht aus dem Rahmen 170 herausstehen. An der Vorderseite ist jeder Becher 180 mit einer Zunge 188 versehen, die etwas aus der Fläche herausgebogen ist, und die als Griff dient.

Vorzugsweise sind die Rander der Schmalseiten 54 bis 64 der Halbschalen 14, 16 abgestuft ausgebildet, so daß ein gegenseitiges Hintergreifen der Rander der Schmalseiten 54, 60, 56, 62 und 58, 64 erfolgt, wenn der Behälter geschlossen ist. Ebenfalls erfolgt ein Hintergreifen der Ansätze 68, 70 mit den Eckbereichen der Schmalseiten 54, 56, 60 und 62. Damit wird gewährleistet, daß kein Staub in den geschlossenen Behälter eindringen kann.

In Fortbildung der Erfindung können im Aufnahmerahmen für Kassetten solche mit Hülle beispielsweise senkrecht, solche ohne Hülle beispielsweise waagrecht eingeordnet sein, so daß praktisch Felder entstehen. Weiterhin kann um den Inhalt der Kassetten besser zu schützen, der kofferartige zum

Tragen, Hängen und Stellen geeignete Behälter mit einem Doppelmantel versehen sein, der mit intumeszentem (bei Erwärmung aufschäumendem Material) gefüllt ist, wobei innenseitig ein Feuerfestmaterial vorgesehen ist. Zumindest bei Ausbruch von Feuer kann so kurzzeitig der Inhalt geschützt werden, da das intumeszente Material auch gerade bei Bruch oder Schmelzen der Außenhülle einen neuen feuerfesten und feuerundurchlässigen Mantel um den Inhalt bietet und innenseitig gegenüber dem Inhalt von einem steifen feuerfesten Material getrennt ist.

#### Ansprüche

- 1. Behalter zur Aufbewahrung von Gegenständen, in Form eines verschließbaren Kastens aus einem Kunststoffmaterial, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Halbschalen (14, 16) über Filmscharniere (50, 52) an einem Rückenteil (12) angeordnet sind, daß an dem Rückenteil (12) Lochleisten (100, 102) zum Einstecken von Achsen für Schuppentafeln (130), von Zeitschriften oder Aufnahmetafeln für Fotographie angeordnet sind, daß an den abragenden Schmalflächen (54-64) der Halbschalen (14, 16) Elemente (120-130) zum Befestigen von Klammern (134), Aufnahmerahmen (150, 170) für Disketten (172), Kassetten (152) oder Diamagazinen ausgebildet sind, und daß wenigstens an einer Halbschale (14, 16) Aufreihnadeln oder eine Vorrichtung zur Aufnahme von Aufreihnadeln (106, 108) vorgesehen sind.
- 2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Ränder der Schmalflächen (54-64) der Halbschalen (14, 16) mit im geschlossenen Zustand der Halbschalen zusammenwirkenden Stufen ausgebildet sind.
- 3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an den Enden des Rückenteils (12) senkrecht abragende Ansätze (68, 70) angeformt sind, und daß die kurzen Schmalflächen (54, 56; 60, 62) der Halbschalen (14, 16) entsprechend zu den Ansätzen (68, 70) an den dort anliegenden Ecken ausgeschnitten sind.
- 4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Elemente (120-130) zum Befestigen hinterschnittene Federn oder Nuten sind und daß an den Aufnahmerahmen (150, 170) komplementär ausgebildete Nuten oder Federn (154, 156, 158; 174, 176, 178) ausgebildet sind
- 5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß in dem Aufnahmerahmen (170) für Disketten (172) (insbesondere für 3 1/2-Zoll-Disketten) verschwenk- und verschiebbare Becher (180) angeordnet sind.
  - 6. Behalter nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

35

dadurch **gekennzeichnet**, daß in dem Aufnahmerahmen (150) für Kassetten (152) Quer- und/oder Längsstege (160, 162) mit Rippen zum Einschieben der Kassetten vorgesehen sind.

- 7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Klammer (134) U-förmig ausgebildet ist, daß die beiden Längsschenkel (136, 138) zueinander vorgespannt sind, und daß der Basisschenkel (140) in ein Befestigungselement (124) an eine der Schmalflächen (58) der Halbschalen (14) einsteckbar ist.
- 8. Behälter nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß ein Längsschenkel (138) der Klammer (134) kurzer ist als der gegenüberliegende Längsschenkel (136) und daß die Enden (140, 142) der Längsschenkel (136, 138) in Richtung des kurzen Längsschenkels (138) aufgebogen sind.
- 9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Aufreihnadeln (106, 108) aus elastischem Kunststoff oder Metall bestehen, und daß für jede Aufreihnadel ein Einsteckkanal (116) in einer Seitenfläche (72, 74) der Halbschalen (14, 16) vorgesehen ist.
- 10. Behälter nach einem der Ansprüche I bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß die dem Rückenteil (12) gegenüberliegenden Schmalflächen (58, 64) der beiden Halbschalen (14, 16) punktsymmetrisch ausgebildet sind und einen Endbereich (76, 88) mit einer etwa dem Rückenteil entsprechenden Breite, einen Mittelbereich mit etwa halber Rückenbreite und einen Endbereich (82, 84) ohne wesentliche Breitenerstreckung aufweisen.
- 11. Behalter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß neben den Griffhälften auswechselbare Schilder (34, 36) in Lförmigen gegenüberliegenden Rippen verschiebbar sind.
- 12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß an zwei Ecken der dem Rückenteil (12) gegenüberliegenden Schmalflachen (58, 64) diametral gegenüberliegende Anhängezapfen (22, 24) verschiebbar vorgesehen sind.

Fig. 1

